

## **Öffentliche Auslegung der Prüfungsmittelungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfamt des unvermuteten Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse und den vorhandenen Zahlstellen gemäß § 110 Abs. 5 GemO**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat auf Grund § 110 Abs. 5 GemO i. V. m. § 111 Abs. 1 LHO, § 14 RHG und Nr. 4 der VV zu § 14 RHG eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse und den vorhandenen Zahlstellen durchgeführt. Die Unterrichtung des Verbandsgemeinderats Offenbach über das Ergebnis der Prüfung erfolgte in der Sitzung vom 25.05.2014.

Der Prüfbericht mit den Prüfungsmittelungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes vom 26.11.2013 liegt von **Dienstag, den 10. Juni 2014 bis einschließlich Mittwoch, den 18. Juni 2014** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach, Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach an der Queich, Zimmer 23 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Offenbach, den 28.05.2014

Verbandsgemeindeverwaltung:

Axel Wassyl

Bürgermeister